

Der Studentische Konvent der Universität Würzburg fasst in der Sitzung vom 26.06.2013 folgenden

Beschluss

„Der Studentische Konvent möge beschließen: Die Geschäftsordnung des Studentischen Konvents wird wie folgt geändert: 1. Ersetze §3 durch: §3 Allgemeines (3) Die Wahl der oder des Vorsitzenden und der Mitglieder des Sprecher- und SprecherInnenrates sowie dessen Vorsitz wird nach den §§46–48 der Grundordnung der Julius-Maximilians-Universität durchgeführt. (4) Der Studentische Konvent kann den vertretenden Personen der Studierenden im Senat Vorschläge für die Benennung von Kommissionsmitgliedern machen; die Wahl der Vorschläge erfolgt nach §8. (5) Die Besetzung der Referate erfolgt ebenfalls nach §8.

2. Ändere §8 wie folgt: a) Ersetze Überschrift durch: §8 Wahl von Delegationen und Referaten b) Füge ein nach Überschrift: Neuer Absatz 1: (1) Gewählt werden: c) Satz alt 1 und alt 2 werden unter Beachtung des Satzbaus zu Abs. neu 1 i. und ii. d) Füge an an Abs. neu 1: Neuer iii.: iii. Sowie stellvertretende Delegierte bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertreter für i. und ii.; es muss eine stellvertretende studentische Frauenbeauftragte gewählt werden. e) Füge ein nach Abs. neu 1 iii.: Neuer Absatz 2: (2) Die Referate werden durch eine Referentin, einen Referenten oder ein Team von ReferentInnen besetzt. f) Ersetze Satz alt 3 durch: Neuer Absatz 3: (3) Es wird eine Vorschlagsliste nach §6 erstellt. Ein ReferentInnen-Team wird wie ein einzelner Wahlvorschlag behandelt. g) Ersetze die Sätze alt 4 bis Ende durch: Neuer Absatz 4: (4) Gewählt ist bzw. sind entsprechend der Anzahl der zu besetzenden Posten: i. Ein Wahlvorschlag für eine Delegation, eine (stellvertretende) studentische Beauftragte bzw. einen (stellvertretenden) studentischen Beauftragten oder eine stellvertretende Delegierte bzw. einen stellvertretenden Delegierten, wenn er die relative Mehrheit der Mitglieder des Konvents auf sich vereint. ii. Ein Wahlvorschlag für die Besetzung eines Referates im ersten Wahlgang, wenn er die absolute Mehrheit der Mitglieder des Konvents auf sich vereint. In der Stichwahl genügt die relative Mehrheit. iii. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt; die Vorschlagsliste wird nicht neu eröffnet. Bei einer erneuten Stimmgleichheit entscheidet das von der die Wahl leitende Person zu ziehende Los. iv. Umfasst die Vorschlagsliste ausschließlich einen Vorschlag, beziehen sich i. und ii. auf die Mehrheit der Ja-Stimmen gegen die Nein-

Stimmen; anderenfalls werden die Nein-Stimmen als ungültig gezählt. Leere Stimmzettel zählen in jedem Fall als Enthaltung.

3. Streiche §19 ersatzlos. Die folgenden Paragraphen werden entsprechend um eine verringert.“

A handwritten signature in black ink that reads "F. Lessing". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline that extends to the right.

Florian Lessing

Vorsitzender des Studentischen Konvents